

Regierungsratsbeschluss

vom 17. August 2004

Nr. 2004/1614

Derendingen: Erschliessungsplan „Mittlerer Dorfteil“ und „Industrie Ost“ / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Derendingen unterbreitet dem Regierungsrat den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über die Gebiete „Mittlerer Dorfteil“ und „Industrie Ost“ zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Gestützt auf die Vorgaben der Ortsplanungsrevision 2000 (RRB Nr. 689 vom 4. April 2000) regelt der vorliegende Erschliessungsplan die Strassenerschliessung mit den dazugehörenden Baulinien in den Gebieten „Mittlerer Dorfteil“ und „Industrie Ost“.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 30. Oktober bis zum 1. Dezember 2003. Innerhalb der Auflagefrist gingen 14 Einsprachen ein, welche der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 11. März 2004 teilweise ablehnte. Die Behandlung der übrigen Einsprachen führte zu einer zweiten Teilaufgabe über das Gebiet „Kirchgasse West“ in der Zeit vom 18. März bis zum 16. April 2004. Gegen diese Auflage ging eine Einsprache ein, welche der Gemeinderat am 13. Mai 2004 ablehnte. Der Gemeinderat genehmigte den Erschliessungsplan am 3. Juli 2003 und die Aenderung im Gebiet „Kirchgasse“ am 11. März 2004 unter dem Vorbehalt von Einsprachen. Beschwerden liegen keine vor.

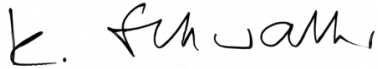
Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über die Gebiete „Mittlerer Dorfteil“ und „Industrie Ost“ der Einwohnergemeinde Derendingen wird genehmigt.
- 3.2 Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. September 2004 noch je zwei bereinigte und mit den Genehmigungsvermerken der Gemeinde versehene Pläne zuzustellen. Der grossformatige Plan ist zwecks besserer Handhabung in die Teilpläne „Mittlerer Dorfteil“ und „Industrie Ost“ aufzuteilen.
- 3.3 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.

- 3.4 Die Einwohnergemeinde Derendingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'523.-- zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Derendingen belastet.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Derendingen, 4552 Derendingen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'500.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'523.--</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111110

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und je 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4500 Solothurn

Amtschreiberei Bucheggberg-Wasseramt

Sekretariat der Katasterschätzung

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Einwohnergemeinde Derendingen, 4552 Derendingen, mit je 1 gen. Plan (später), (Belastung im Kontokorrent)

Bauverwaltung Derendingen, 4552 Derendingen

Baukommission Derendingen, 4552 Derendingen

SPI Spichiger + Partner, Planer und Ingenieure AG, Luzernstrasse 34, 4552 Derendingen

Staatskanzlei, (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Derendingen: Genehmigung Erschliessungsplan „Mittlerer Dorfteil“ und „Industrie Ost“)